



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerald
am 02. September 2021, Tagungsort: Turnhalle Lohnsburg

Anwesende

- | | |
|---------------------------------------|--|
| 1. Bgm. Weber Robert als Vorsitzender | |
| 2. Ing. Mitterbuchner Manfred | |
| 3. DI. Bachleitner Robert | |
| 4. Ing. Mayer Maximilian | |
| 5. Frauscher Helmut | |
| 6. Offenhuber Klara | |
| 7. Rachbauer Stefan | |
| 8. Ing. Angleitner Christoph | |
| 9. Schrattenecker Paula | |
| 10. Kritzinger Johann | |
| 11. Paulusberger Martina | |
| 12. Schweickl Karl | |
| 13. Birglechner Willibald | |
| 14. DI. Schmiderer Bernhard | |
| 15. Spindler Franz | |
| 16. Erlacher Gottfried | |
| 17. Weber-Haselberger Josef | |
| 18. Weinhäupl Johann | |
| 19. Stempfer Josef | |
| 20. Ing. Ornetsmüller Anna | |
| 21. | |
| 22. | |
| 23. | |
| 24. | |
| 25. | |

Ersatzmitglieder:

Strasser Josef	für	Schmidbauer Johann
Erlacher Isabella	für	Samwald Hans-Joachim
Bartlechner Karin	für	Auer Matthias

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

- Schmidbauer Johann
- Weinhäupl Dominik
- Samwald Hans-Joachim
- Pichler Christoph
- Auer Matthias

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 26.08.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.06.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: k e i n e

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm. DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 30. Juni 2021, wo vorwiegend die Kassengebarung Gegenstand der Prüfung war, zur Kenntnis.

Bei der stichprobenartigen Prüfung der Kassengebarung für den Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2021 wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 30. Juni 2021 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

2. Punkt: Finanzierungsplan für die Erweiterung des Zeughauses der FF Kobernaußen – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 31. August d.J., Zl. IKD-2020-550224/31-Wob, wurde der Gemeinde der Finanzierungsplan für das Projekt „Erweiterung Zeughaus FF Kobernaußen“ übermittelt, wobei sich die betr. Zahlen gegenüber dem ersten BZ-Antrag nach erfolgter Planung und abgeschlossenem Kostendämpfungsverfahren geringfügig erhöht haben; so werden nunmehr Errichtungskosten in der Höhe von € 267.120 (brutto) anerkannt.

Der Finanzierungsplan sieht neben Bundesmitteln aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP-Mittel) von € 48.500,-, einen BZ-Projektfonds von insgesamt € 124.600,- (zu gleichen Teilen 2021 u. 2022), Eigenmittel der Gemeinde aus Haushaltsrücklagen von insgesamt € 59.020,- vor, wobei für 2021 - wie auch in den Rechenwerken der Gemeinde geplant - € 30.000,- vorgesehen sind. Der vorgeschriebene Anteil der FF Kobernaußen (Eigenmittel bzw. Eigenleistung) würde sich auf zumindest 10 % des förderbaren Restkostenrahmens belaufen; die FF Kobernaußen erklärt sich jedoch dankenswerterweise bereit, freiwillig einen höheren Beitrag im Ausmaß von € 35.000,- zu leisten.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters der Finanzierungsplan für die Erweiterung des Zeughauses der FF Kobernaußen in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Bgm. Weber erläutert in der Folge, dass nach Beschlussfassung des Finanzierungsplanes nunmehr auch die Ausschreibung der verschiedenen Arbeiten möglich ist. Mit den Arbeiten soll jedenfalls noch im Herbst d.J. begonnen werden, die Fertigstellung soll im nächsten Jahr erfolgen.

3. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

- a) Nr. 3.35: Ansuchen von Hrn./Fr. Klaus u. Hermine Wageneder, 4923 Lohnsburg a.K., Magetsham 29, auf Richtigstellung der Flächenwidmung der Grundstücke Nr. 678 (TF) u. 1188/1 der KG. Gunzing von dzt. Betriebsbaugebiet in Bauland „Dorfgebiet“ – Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Ersterstellung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde die betreffenden Grundstücke irrtümlicherweise als Betriebsbaugebiet ausgewiesen wurden, obwohl sich dort seit Menschengedenken „lediglich“ ein Wohnhaus sowie eine Garage befinden.

Im Zuge eines Bauvorhabens wurde man nunmehr auf diesen Irrtum aufmerksam, sodass eine Reparatur von Amtswegen angestrebt wird, welche auch für die Abt. Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung vorstellbar ist.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für die irrtümlicherweise als „Betriebsbaugebiet“ ausgewiesenen Grundstücke Nr. 1181/1 und 678 (Teilfläche) der KG. Gunzing in Bauland „Dorfgebiet“.

- b) Nr. 3.36: Ansuchen von Hrn./Fr. Ing. Christoph u. Doris Angleitner, 4923 Lohnsburg a.K., Magetsham 61 bzw. Hrn./Fr. Johann u. Mathilde Schrattenecker, 4923 Lohnsburg a.K., Magetsham 8, auf Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 631/1 u. 628/1 der KG. Gunzing in Bauland „Dorfgebiet“ – Beratung und Beschlussfassung**

Mit Schreiben vom 16. Juni d.J. ersuchen die Grundnachbarn Ing. Christoph u. Doris Angleitner, Magetsham 61 bzw. Johann u. Mathilde Schrattenecker, Magetsham 8, um Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 631/1 u. 628/1 der KG. Gunzing in Bauland „Dorfgebiet“.

Es handelt sich hiebei um einen Lückenschluss, welcher sich innerhalb des örtlichen Entwicklungskonzeptes befindet. Vorerst ist auf Parzelle Nr. 631/1 die Errichtung einer Gerätehütte geplant.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 22 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung (durch GR und Antragsteller Angleitner Christoph) mehrheitlich per Handzeichen die Einleitung des Umwidmungsverfahrens in Bauland „Dorfgebiet“ für Teile der Grundstücke Nr. 631/1 u. 628/1 der KG. Gunzing.

- c) Nr. 3.37: Ansuchen von Hrn. Siegfried Hangler, 4070 Eferding, Wagrein 27, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 3603 der KG. Lohnsburg in Bauland „Betriebsbaugebiet“ - Beratung und Beschlussfassung über Grundsatzbeschluss**

Mit Schreiben vom 15. März d.J. ersucht Hr. Siegfried Hangler, 4070 Eferding, Wagrein 27, um Umwidmung des Grundstückes Nr. 3603 der KG. Lohnsburg in Bauland „Betriebsbaugebiet“. Die Fa. Waldhör aus Frankenburg (rd. 15 Beschäftigte) beabsichtigt eine Verlegung ihres Firmenstandortes auf betr. Grundstück.

Von der Abt. Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung wurde eine Zustimmung zur beantragten Widmung unter der Bedingung in Aussicht gestellt, dass für betreffende Fläche, welche sich im Hochwasserabflussbereich des sog. „Weinbergerbaches“ befindet, ein entsprechendes wasserrechtliches Projekt ausgearbeitet und auch umgesetzt wird.

Dieses – vom Ingenieurbüro DI. Humer aus Geboltskirchen in Abstimmung mit dem Gewässerbezirk Braunau erstellte – Projekt liegt mittlerweile auch bereits vor und sieht eine hochwasserfreie Fläche von ca. 5.000 m² vor.

Ebenfalls bereits vorliegend ist eine Zustimmung der Anrainer Angleitner aus Kemating 2, deren landwirtschaftliches Grundstück durch die geplanten Maßnahmen bei Starkregen eventuell etwas öfters überschwemmt werden wird als bisher.

Eine tatsächliche Umwidmung wird lt. Vorgabe der Abt. Raumordnung allerdings erst nach tatsächlich erfolgter Umsetzung des wasserrechtlichen Projektes möglich sein, sodass vorerst nur ein Grundsatzbeschluss über die beabsichtigte Widmung möglich ist; ein derartiger Grundsatzbeschluss für die Fa. Waldhör jedoch für die weitere Planung von großer Bedeutung ist.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen den Grundsatzbeschluss zur Umwidmung der Parzelle Nr. 3603 der KG. Lohnsburg in die Kategorie Bauland „Betriebsbaugelände“.

Für GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) stellt sich die Frage, ob betr. Grundstück nicht in den Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Ried im Innkreis“ einzubringen wäre, was man noch abklären wird.

d) Nr. 3.32: Ansuchen von Hrn./Fr. Johann u. Ingrid Mayer, 4923 Lohnsburg a.K., Weinstraße 140, auf Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 3148 der KG. Lohnsburg in Bauland „Wohngebiet“ - Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 17.08.2021, Zl. RO-2021-345109/6-Mit, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.32 (Antrag auf Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 3148 der KG. Lohnsburg im Ausmaß von ca. 63 m² von Grünland in Bauland „Dorfgebiet“) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei mitgeteilt wird, dass ggst. Planung aus Sicht der Örtl. Raumordnung in Berücksichtigung der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen sowie der privatrechtlichen Vereinbarung betreffend Verkehrsfläche grundsätzlich zur Kenntnis genommen wird.

Die gewählte Widmungskategorie „Dorfgebiet“ ist auf fachlicher Sicht jedoch nicht nachvollziehbar, zumal der angrenzende, zu vergrößernde Bauplatz sowie sämtliche direkt umliegende Baulandflächen die Widmung „Wohngebiet“ aufweisen.

AL Schratzenecker informiert dazu, dass die gewählte Widmungskategorie an das Örtl. Entwicklungskonzept in diesem Bereich angelehnt war; diese aber mittlerweile in Abstimmung mit dem Ortsplaner der Gemeinde – DI. Bauböck – entsprechend den Vorgaben der Abt. Raumordnung in die Kategorie „Wohngebiet“ abgeändert wurde.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Umwidmung eines geringfügigen Teiles des Grundstückes Nr. 3148 der KG. Lohnsburg im Ausmaß von ca. 63 m² in Bauland „Wohngebiet“.

4. Punkt: Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (Kindergartenordnung) 2021/22 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Die bestehende Kinderbetreuungseinrichtungsordnung der Gemeinde wurde von Kindergartenleiterin Gadringer überarbeitet und dabei ein paar Änderungen vorgeschlagen. So wäre ihrer Meinung nach folgender Passus unter Pkt. XI. 1) – Pflichten des Rechtsträgers - entbehrlich, da dieser ohnehin ausführlich im oö. Kinderbetreuungsgesetz geregelt ist: *„Der Rechtsträger hat sicher zu stellen, dass die Kinder einmal jährlich ärztlich untersucht werden.“*

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind mit einer jährlichen kostenlosen ärztlichen Untersuchung des Kindes in der Kinderbetreuungseinrichtung einverstanden. Es werden Bestätigungen über amts-, haus- oder kinderärztliche Untersuchungen als ausreichender Nachweis anerkannt“.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) hingegen besteht auf Belassung dieses Passus. Nach eingehender Beratung einigt man sich in der Folge auf Belassung, jedoch in etwas abgespeckter Form: „Der Rechtsträger hat sicher zu stellen, dass die Kinder einmal jährlich ärztlich untersucht werden. Das ärztliche Attest ist zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres mitzubringen und darf nicht älter als zwei Wochen sein“.

Vom Kindergartenausschuss der Gemeinde wird eine Anhebung des Kostenbeitrages für die Kindergartenbusbegleitung von € 17,- auf € 20,- vorgeschlagen; hingegen soll der Transport für das dritte Kind einer Familie (bei gleichzeitiger Inanspruchnahme) kostenlos sein.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. für das kommende Kindergartenjahr wie vorhin beschrieben einstimmig per Handzeichen.

5. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Straßensanierungsmaßnahmen (Unwetterschäden)

Beschluss: Bgm. Weber berichtet, dass bei den Unwettern in letzter Zeit auch zahlreiche Gemeindeeinrichtungen (Gebäude, Wege) in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Während die Schäden an den Gebäuden größtenteils durch Versicherungen gedeckt sind, will man sich bei den Schäden an den öffentlichen Wegen an den sog. Katastrophenfonds des Landes wenden.

Die Schäden wurden vom Bürgermeister und Straßenausschuss-Obmann gemeinsam mit den Gemeindearbeitern bereits vor Ort besichtigt und wurden vom Sachverständigen der Güterwegabteilung bereits entsprechende Kostenschätzungen für folgende Wege und Straßen eingeholt: GW Felling sowie die Wirtschaftswege Rachbauer Bergham I + II, Angleitner Kemating, Schlag, Wohlföhner und Kemating-West. Die geschätzte Schadenssumme beläuft sich auf € 52.000,-.

Es ist beabsichtigt, die Schäden mit den heimischen Unternehmen Sixtus-Erdbau und Transporte Berger in Eigenregie durch die Gemeindearbeiter zu sanieren. Kleinere Schäden wurden von den Gemeindearbeitern bereits wieder behoben; die restlichen Arbeiten sind derzeit voll im Gange.

Infolge der Dringlichkeit (teilweise Gefahr in Verzug) wurden die Arbeiten bereits vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 17. August d.J. an die ortsansässigen Firmen Sixtus-Erdbau und Transporte Berger vergeben.

Aufgrund der Auftragshöhe ist jedoch eine endgültige Vergabe der Arbeiten auch noch durch den Gemeinderat erforderlich. Der Gemeinderat beschließt daher auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, die Arbeiten zur Sanierung der Unwetterschäden an o.a. Straßen an die Firmen Sixtus-Erdbau und Transporte Berger, beide aus Lohnsburg, zu vergeben.

6. Punkt: Privatrechtliche Vereinbarung mit der Fa. Scherfler Holding GmbH über die Höhe der Kanalanschlussgebühren für den Neubau einer Produktionshalle mit Büro u. Heizhaus – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass beim Bauvorhaben der Fa. Scherfler Holding GmbH – Neubau einer Produktionshalle mit Büro u. Heizhaus - mit den Bauarbeiten in der Ortschaft Kemating anschließend an die Fa. Brenner-Metallbau im Bereich der sog. Häuperlkreuzung

Mittlerweile bereits begonnen wurde und somit auch die entsprechende Kanalanschlussgebühr vorzuschreiben ist.

Bei Gewerbebetrieben wurde es bisher immer so gehandhabt, dass die Kanalanschlussgebühr in Form einer privatrechtlichen Vereinbarung in Anlehnung an die jeweils rechtskräftige Kanalgebührenordnung der Gemeinde vorgeschrieben wurde.

Es wurde daher vom Bauamt der Gemeinde anhand der Einreichpläne eine Bemessungsgrundlage von 485 m² ermittelt, wobei die Flächen der Produktionshalle sowie der Zwischenbühne im Obergeschoß ausgenommen wurden, was auch der Vorgehensweise bei der Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr beim benachbarten Betrieb von Brenner-Metallbau entspricht.

Bgm. Weber bringt in der Folge dem Gemeinderat den Entwurf der privatrechtlichen Vereinbarung (Bescheid) über die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr für den Neubau einer Produktionshalle mit Büro u. Heizhaus der Fa. Scherfler Landtechnik GmbH in Kemating mit einer Bemessungsgrundlage von 485 m² bzw. einem Vorschreibungsbetrag von € 12.323,85 (incl. MWSt.) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird die privatrechtliche Vereinbarung (Bescheid) über die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr für das neue Betriebsgebäude der Fa. Scherfler Holding GmbH in Kemating vom Gemeinderat in der vorliegenden Fassung einstimmig per Handzeichen beschlossen.

7. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Kanalbaumaßnahmen in der Ortschaft Kobernaußen

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass in der Ortschaft Kobernaußen das neu errichtete Wohnhaus (Nur-Dach-Haus) der Ehegatten Urthaler an die Kanalisationsanlage der Gemeinde anzuschließen ist; dabei werden zugleich auch die Liegenschaft Kobernaußen 33 (nunmehr Krautgartner Hermann) sowie eine weitere Bauparzelle miterschlossen.

Es wurden daher zwei Varianten ausgearbeitet:

- a) Offene Grabung (ca. 145 lfm.) bis zur Pumpstation Kobernaußen/Mitterberg bei der Liegenschaft Kobernaußen 30 (Briefeneder)
- b) Spülbohrung (ca. 212 lfm.) bis zum bestehenden Schacht im Bereich der Liegenschaft Kobernaußen 7

Letztendlich hat man sich auf Empfehlung der Fa. Bauerplan für Variante a) entschieden. Zur Sicherung der Brunnenanlage (Quellfassung) von Fam. Litzlbauer, Mitterberg 17, wurde eine separate Beweissicherung erstellt.

Die Arbeiten wurden sodann zur Angebotslegung ausgeschrieben, worauf es mit Fa. Braumann Tiefbau GmbH in Antiesenhofen (€ 59.672,77) und Fa. Sixtus-Erdbau, Lohnsburg (€ 52.473,60), lediglich zwei Anbieter gibt. Die Angebote wurden in der Folge von Bauerplan geprüft, wobei sich diese aufgrund unterschiedlicher Massen und Dimensionen nur sehr schwer vergleichen lassen und in etwa als gleichwertig zu betrachten sind. Bgm. Weber schlägt daher eine Vergabe an das ortsansässige Unternehmen vor.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 22 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung (durch GR und Bieter Stempfer Josef – FPÖ) mehrheitlich per Handzeichen, die vorhin beschriebenen Kanalbaumaßnahmen (offene Grabung) in der Ortschaft Kobernaußen an die Fa. Sixtus-Erdbau aus Lohnsburg zu den Konditionen lt. Angebot Nr. 031/2021 vom 22.08.2021 zu vergeben.

8. Punkt: Allfälliges

a) Kreisverkehr Häuperlkreuzung

Bgm. Weber berichtet, dass man dort mit den Arbeiten gut im Zeitplan liege. So sind die Betonarbeiten bereits abgeschlossen sowie das Bachgerinne für die Umleitung des sog. Weinbergerbaches hergestellt.

b) Glasfaserausbau

Bgm. Weber teilt mit, dass nunmehr auch für den Ausbau des südlichen Bereiches des Gemeindegebietes eine Zusicherung für den Ausbau von Glasfaser durch die Landestochter Fiber-Service vorliegt. Die Fa. Strabag wurde von Fiber-Service bereits mit der Planung und Projektausarbeitung beauftragt.

Bevor das Projekt in Umsetzung gehen kann, bedarf es allerdings noch einer 60%igen Beteiligung der im betr. Fördergebiet liegenden Liegenschaften. Es sind daher erneut Hausbesuche durch die Mitglieder des Breitbandausschusses der Gemeinde geplant, um die entsprechenden Gestattungsverträge abschließen zu können. Mit den Arbeiten soll im Frühjahr nächsten Jahres begonnen werden.

Auch die Arbeiten im Fördergebiet von Infotech (Lohnsburg-Ort und nördliches Gemeindegebiet) schreiten sehr gut voran und sollen noch im Herbst d.J. abgeschlossen werden.

Restbereiche im Infotech-Fördergebiet, welche aufgrund zu wenig Anmeldungen vorerst nicht erschlossen wurden, sollen nach Abschluss der Arbeiten zu einem separaten Projekt zusammengefasst werden, welches dann aber von Fiber-Service bearbeitet werden soll.

c) GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) regt die **Versetzung des am Zaun des Kindertagesplatzes angebrachten **Behälters für Hundekotbeutel** an, da dieser dort entsprechenden Gestank verursachen würde.**

d) Der aus dem Gemeinderat ausscheidende Bürgermeister a.D. Ing. Maximilian Mayer (ÖVP) lobt die bisherige Arbeit von Bgm. Robert Weber sowie die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und lädt abschließend noch zu einem kurzen Umtrunk ein.

Bgm. Weber seinerseits bedankt sich bei seinem Vorgänger für dessen umsichtige Amtsführung und Engagement für die Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernausserwald.

Zugleich bedankt er sich bei allen Gemeinderäten/innen für die gute Zusammenarbeit während der letzten GR-Periode.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.15 Uhr.



(Vorsitzender)



(Schriftführer)



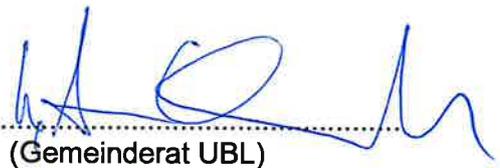
(Gemeinderat ÖVP)



(Gemeinderat FPÖ)



(Gemeinderat SPÖ)



(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 22. OKT. 2021 keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 25. OKT. 2021

Der Vorsitzende:

